



Protokoll

10. Gemeinderatsitzung der Gemeinde Samnaun

vom Donnerstag, 15. November 2018 20:30 bis 22:30 Uhr
Vereinslokal

Anwesend: Högger Daniel, Gemeinderatspräsident (Vorsitz)
Gemeinderat Jenal Karl, Gemeinderatsvizepräsident
Heis Werner, Gemeinderat
Prinz Tobias, Gemeinderat
Walser Alois, Gemeinderat
Walser Nikolaus, Gemeinderat
Zegg Manuela, Gemeinderätin

Anwesend: Kleinstein Hans, Gemeindepräsident
Gemeindevorstand Davaz Cla, Vorstandsmitglied
Entschuldigt: Zegg Hanspeter, Gemeinderat
Jäger Arno, Vizepräsident

Protokoll: Prinz Susan

Aktenstudium: Heis Werner
Högger Daniel
Jenal Karl
Prinz Tobias
Walser Alois
Walser Nikolaus
Zegg Manuela

46	Skigebietsausbau Skigebietserweiterung - Erteilung der Bau- und Durchleitungsrechte für Bahnanlagen: - Samnaun Dorf - Salaaser Kopf - Laret - Champs - Muller - Ravaischer Salaas (Morell) - Greitspitz - Ravaischer Salaas (Morell) - Salaaser Kopf Beratung und Verabschiedung z.Hd. der Stimmbevölkerung	36.09 - 240
-----------	--	-------------

Erwägungen

Mit Schreiben vom 19.09.2018 und 30.10.2018 beantragt die BBS AG bei der Gemeinde Samnaun die Erteilung der Bau- und Durchleitungsrechte für folgende Bahnanlagen:

- 3-Seil-Grosskabinen-Umlaufbahn (28 Personen), Samnaun Dorf (Prazot) – Salaaser Kopf
- 10er-Einseil-Kabinen-Umlaufbahn, Laret – Chams – Muller
- 6er-Sesselbahn Ravaischer Salaas (Morell) – Greitspitz
- 6er-Sesselbahn Ravaischer Salaas (Morell) – Salaaser Kopf

In der Ortsplanungsrevision, welche im Juli 2015 von der Regierung genehmigt wurde, ist die heute zur Diskussion stehende Skigebietserweiterung mit den Zubringerbahnen Samnaun-Laret – Muller und Samnaun Dorf – Salaaser Kopf sowie den beiden Sesselbahnen Ravaischer Salaas – Greitspitz bzw. Salaaser Kopf bereits vorgesehen. Auch in der Regionalen Richtplanung, welche im Herbst 2017 von der Regierung genehmigt wurde, ist die Skigebietserweiterung Samnaun enthalten.

Samnaun verfügt heute über ein Top-Skigebiet. Seit der Inbetriebnahme der Doppelstockbahn im Winter 1995/1996 nahmen die Erstzutritte von 1.4 Mio. auf über 2.0 Mio zu. Da nur wenig zusätzlicher Skiraum geschaffen wurde, sind die Pisten aufgrund der gestiegenen Förderleistungen heute oft überfüllt. Dadurch nimmt auch die Unfallgefahr zu. Die Talabfahrten sind aufgrund der fehlenden Rückbringermöglichkeiten an den Endpunkten der Abfahrten stark untergenutzt. Die attraktiven Talabfahrten nach Samnaun Dorf und Laret werden für Wiederholungsfahrten zu wenig genutzt, weil sie schlecht an das Skigebiet angebunden sind. Auch die Fraktionen und die Betriebe müssen besser an das Skigebiet angebunden werden (ski-in /out). Die heutigen Transportmöglichkeiten innerhalb des Tales mit den teilweise überfüllten Skibussen und die Beförderung in das Skigebiet mit der ebenfalls teilweise überfüllten Grosskabinenbahn entsprechen nicht mehr den Erwartungen der Gäste in Bezug auf Qualität. Zudem ist bei einem allfälligen Ausfall der heutigen Doppelstockbahn lediglich die alte Bahn (aus dem Jahr 1978) als Transportmöglichkeit in das Skigebiet vorhanden. Die enormen Wartezeiten würden von den Gästen wohl nicht mehr akzeptiert und der Schaden für Samnaun wäre immens.

Rund die Hälfte der Winterlogiernächte entfallen auf Samnaun Dorf. Mit dem Zubringer Samnaun Dorf – Salaaser Kopf können diese Gäste direkt vom Dorf in das Skigebiet befördert werden. Auch der Gast aus Ischgl, welche über die Talabfahrten nach Samnaun und Laret abfährt, kann direkt und bequem wieder in das Skigebiet zurück befördert werden. Damit können die Ischgl Gäste zu Wiederholungsfahrten animiert werden, was sich auch auf die Frequenzen in den Gastronomiebetrieben und Zollfreigeschäften im Tal auswirken sollte. Ausserdem ist vor allem bei Schlechtwetter damit zu rechnen, dass vermehrt Gäste aus Ischgl mit der Bahn nach Samnaun zum Essen und Einkaufen fahren. Zudem ist vor allem die Talabfahrt nach Laret auch bei schlechtem Wetter gut befahrbar.

Mit den beiden Sesselbahnen auf dem Ravaischer Salaas wird das schneesichere Pistenangebot auf Samnauner Seite ausgebaut und erschlossen. Ausserdem gibt es durch den zusätzlichen Skiraum eine Entflechtung im Skigebiet, vor allem im Raum Alp Trida.

Im Gebiet Ravaischer Salaas ist kein Sommerbetrieb vorgesehen. Somit ist im Sommer keine zusätzliche Belastung der Umwelt zu erwarten. Zum Schutz des Wildes ist auch eine Wildruhezone auf der sonnigen Seite des Gebiets definiert worden.

Mit dem Zubringer Laret – Champs – Muller können auch die Gäste aus den Fraktionen Laret und Compatsch direkt in das Skigebiet transportiert werden. Die attraktive Talabfahrt Alp Trida / Alp Bella – Laret wird wesentlich mehr frequentiert werden und somit auch den Betrieben am Ende der Talabfahrt mehr Frequenzen bringen, weil die Rückfahrt in das Skigebiet wesentlich einfacher ist als heute. Die Talabfahrt Laret ist vor allem auch bei Schlechtwetter eine der am besten zu befahrende Piste und somit für Wiederholungsfahrten prädestiniert.

Die Anbindung an/aus den Quartieren und den Fraktionen Compatsch, Plan und Ravaisch soll im gleichen Zug mit Kleinbussen und Skiwegen verbessert werden. Für die Gäste, welche die Doppelstockbahn in Samnaun-Ravaisch nutzen, verbessert sich der Komfort ebenfalls, weil wesentlich weniger Andrang herrschen wird und die Bahnen nicht mehr überfüllt sind.

Das Investitionsvolumen für alle vier Anlagen beträgt rund CHF 90.0 Mio. Die Finanzierung soll über Eigenmittel und Fremdkapital (insgesamt mind. CHF 60.0 Mio.) und eine Erhöhung des Aktienkapitals um maximal CHF 30.00 Mio. erfolgen. Die Gemeinde soll ihre heutige Beteiligung von ca. 33 % weiterhin behalten. Dies bedeutet, dass die Gemeinde sich an einer Aktienkapitalerhöhung mit höchstens CHF 10.0 Mio. beteiligen müsste.

Die Berechnungen zeigen, dass die vier Bahnen rentabel betrieben werden können.

Die Standorte der Tal- und Bergstationen sowie die Linienführung sind festgelegt worden, wobei kleinere Verschiebungen noch möglich sind. Bei der Wahl der Bahntypen wurden vor allem auch die Witterungseinflüsse (Wind) berücksichtigt.

Mit dem Ausbau des Skigebietes erhofft man sich, dass die Standortnachteile, welche Samnaun aufgrund seiner Lage und der Erreichbarkeit hat, durch höhere Qualität des Skigebietes ausgeglichen werden. Die Betriebe sollen wieder höhere Auslastungen erreichen können, eine Steigerung von Umsatz und Wertschöpfung ist zu erwarten. Der volkswirtschaftliche Nutzen der Skigebietserweiterung ist für Samnaun beträchtlich. Mit der Skigebietserweiterung kann für Samnaun wieder ein Wettbewerbsvorsprung gegenüber anderen Wintersportdestinationen geschaffen werden.

Der Gemeindevorstand hat das Gesuch um Erteilung der Bau- und Durchleitungsrechte sowie die entsprechenden Pläne geprüft. Er beantragt aufgrund des Gesuches, die beantragten Bau- und Durchleitungsrechte für die Bahnanlagen:

- 3-Seil-Grosskabinen-Umlaufbahn (28 Personen), Samnaun Dorf (Pr Zot) – Salaaser Kopf
- 10er-Einseil-Kabinen-Umlaufbahn, Laret – Chams – Muller
- 6er-Sesselbahn Ravaischer Salaas (Morell) – Greitspitz
- 6er-Sesselbahn Ravaischer Salaas (Morell) – Salaaser Kopf

zu erteilen und das Geschäft z.Hd. der Stimmbevölkerung zu verabschieden.

Gemäss Erwägungen sind alle vier Bahnprojekte miteinander zu verknüpfen.

Der Gemeindevorstand beantragt beim Gemeinderat für die Bau- und Durchleitungsrechte nachfolgende Entschädigungen:

Entschädigungen für die erforderlichen Baurechte:

CHF 28.00 pro m² für Heimwiesen

CHF 14.00 pro m² für Bergwiesen

Entschädigungen für die erforderlichen Durchleitungsrechte

CHF 4.50 pro m² über alle Parzellen

Dies ergibt gemäss Berechnung der Gemeinde Bau- und Durchleitungsentschädigungen mit einem Total Landwert von CHF 286'732.50 (ohne Areal vom alten Werkhof, Laret). Mit dem aktuell gültigen Hypothekarzinsatz von 2.75 % resultiert eine jährliche Baurechts- und Durchleitungsentschädigung von Total CHF 7'885.00. Dieser Betrag ist gekoppelt an den Landesindex für Konsumentenpreise (Basis Dezember 2015 = 100 %).

Über die definitive Finanzierung wird im Rahmen der Umsetzung der Projekte zusammen mit der BBS AG entschieden.

Die Bevölkerung soll vor der Abstimmung noch anlässlich einer Orientierungsversammlung über die Projekte ausführlich informiert werden. An dieser Versammlung können auch Fragen beantwortet werden und Auskünfte zu den Projekten und der geplanten Finanzierung erteilt werden. Die Orientierungsversammlung ist für den 21. November 2018 vorgesehen.

Wie der Gemeindevorstand ausführt, wurde mit dem Rechtsberater der Gemeinde bereits abgeklärt, wie die Umsetzung der 4 Projekte miteinander verknüpft werden kann. Gemäss diesen Abklärungen kann die BBS AG im Rahmen der Baurechtserteilung verpflichtet werden, alle Projekte umzusetzen, vorausgesetzt, die entsprechenden Bewilligungen werden erteilt. Die Umsetzung der einzelnen Anlagen erfolgt aufgrund der eintreffenden Bewilligungen vom Bundesamt für Verkehr.

Betreffend Erteilung der Bau- und Durchleitungsrechte der privaten Grundeigentümer hat die BBS AG mittlerweile mit allen Grundstücksbesitzern Gespräche geführt. Sie geht davon aus, dass die nötigen Grundstücke erworben werden können bzw. die Rechte erteilt werden.

Der Gemeinderat äussert sich positiv zum geplanten Skigebietsausbau. Samnaun lebt vom Tourismus. Da im Sommer die Auslastung und Wertschöpfung nur schwer gesteigert werden kann, im Winter jedoch mit einem besseren Angebot die Auslastung wieder verbessert und eine höhere Wertschöpfung generiert werden kann, müssen die vorhandenen Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Samnaun ist zudem in der komfortablen Situation, zusammen mit dem Partner Ischgl die Projekte finanzieren zu können. Mit einer hohen Zustimmung in der Bevölkerung kann mit der Skigebietserweiterung ein wichtiger Schritt in die Zukunft von Samnaun und vor allem auch für die Samnauner Jugend gemacht werden.

Ein Gemeinderat ist der Auffassung, dass die Bergstation der Zubringerbahn Laret (Muller) für schwache Skifahrer ungeeignet ist. Dies sollte seiner Meinung nach bei der weiteren Bearbeitung der Projekte nicht unbeachtet bleiben.

Wie der Gemeindevorstand ausführt, ist die Gemeinde angefragt um die Erteilung der Bau- und Durchleitungsrechte. Die technischen Entscheide wie Bahntyp, Standorte usw. müssen der BBS AG als Eigentümerin und Betreiberin überlassen bleiben. Verschiedene Anregungen, welche im Rahmen der Anhörungen vom Sommer 2017 eingingen, wurden geprüft und wo möglich und sinnvoll bei der Weiterbearbeitung der Projekte berücksichtigt.

Nach Meinung des Gemeinderates muss auch noch klar kommuniziert werden, welche Massnahmen zur Verbesserung der Anbindung aus / zu den Quartieren / Fraktionen vorgesehen sind (Skiwege, Busbetrieb etc.).

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt aufgrund des Gesuches der BBS AG und des Antrages des Gemeindevorstandes einstimmig die beantragten Bau- und Durchleitungsrechte für die Bahnanlagen:

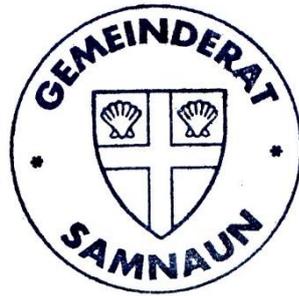
- 3-Seil-Grosskabinen-Umlaufbahn (28 Personen), Samnaun Dorf (Prazot) – Salaaser Kopf
- 10er-Einseil-Kabinen-Umlaufbahn, Laret – Chams – Muller
- 6er-Sesselbahn Ravaischer Salaas (Morell) – Greitspitz
- 6er-Sesselbahn Ravaischer Salaas (Morell) – Salaaser Kopf

mit den vorgeschlagenen Entschädigungen und verabschiedet das Geschäft z.Hd. der Stimmbevölkerung.

Der Gemeinderat beschliesst, dass der Souverän über die Erteilung der Bau- und Durchleitungsrechte anlässlich einer Urnenabstimmung entscheiden soll.

Wie bereits an der Gemeinderatssitzung vom 31.10.2018 entschieden wurde, findet am 21.11.2108 eine Orientierungsversammlung statt.

S. Prinz



Daniel Högger

Susan Prinz, Protokollführung

Daniel Högger, Gemeinderatspräsident

Geht an:

- Mitglieder des Gemeinderates Samnaun
- Mitglieder des Gemeindevorstandes Samnaun

PUBLIKATIONSdatum:
27.11.2018